



# Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein  
29. Juni 2016

---

## Resolution 2296(2016)

verabschiedet auf der 7728. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 29. Juni 2016

Der Sicherheitsrat



Zunahme der Gewalt in und um Dschebel Marra, wo weiter Kampfhandlungen zwischen der Regierung Sudans und der Befreiungssarmee Sudans (~~Wahid~~-Splittergruppe) stattfanden, darunter Bombenangriffe und, Berichten zufolge, Angriffe auf Frauen und Kinder, sowie über den Konflikt zwischen Bevölkerungsgruppen über Grund und Boden, den Zugang zu Ressourcen, Migrationsfragen und Stammländern, einschließlich unter Beteiligung paramilitärischer Einheiten und Stammesmilizen, auch in ~~Ost~~ und Nord-Darfur, wo infolge von Konflikten zwischen Bevölkerungsgruppen (t)-12(e)-3()-8(1)2(l)J 0 Tc 0 c 0 Tw -80





nachzukommen unter Begrüßung der laufenden Ermittlungen des von Regierung 8-  
dans ernannten Sonderstaatsanwalts für Darfur und betonend, dass es notwendig ist, weit  
re Fortschritte in dieser Hinsicht zu erzielen, mit der erneuten Aufforderung, bei dem En  
wurf der Vereinbarung, die eine Beobachtung der Verhandlungen des Gerichtshofs  
ant( d)-z [(d 2(V)11z ei)5leiu,2( of)2(s)T1 1 Tf -0.006 Tc 00w -28.94 D928 0(u)-12(nd)-12( )]TJ /TT2 1 Tf 0.00



Afrikanische Union und die Vereinten Nationen den Friedensprozess neu zu beleben und seine Inklusivität zu erhöhen, unter anderem durch die erneute Einbeziehung der Bewegungen, die nicht unterzeichnet haben, und begrüßt dass der Gemeinsame Sonderbeauftragte/Chefvermittler sich stärker mit der Hochrangigen Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union und dem Sondergesandten der Vereinten Nationen für Sudan und Südsudan abstimmt, um ihre Vermittlungsbemühungen zu synchronisieren und Fortschritte im Hinblick auf direkte Verhandlungen zwischen der Regierung Sudans und den bewaffneten Bewegungen in Darfur herbeizuführen;

9. begrüßt dass bei der Umsetzung einiger Elemente des Dokuments für den Frieden in Darfur Fortschritte erzielt wurden, einschließlich des Abschlusses der Sicherheitsregelungen für die Kombattanten der Bewegung für Befreiung und Gerechtigkeit und der Bewegung für Gerechtigkeit und Gleichheit, der Umwandlung der Bewegung für Befreiung und Gerechtigkeit in zwei politische Parteien sowie der Integration ehemaliger Rebellen in die Machtstrukturen Sudans und den internen Dialog und die intensiven Konsultationen in Darfur, jedoch seine Besorgnis über die anhaltenden ern

Festlegung eines praktischen Weges zur Einstellung der Feindseligkeiten und zu einem allseitigen einschließenden nationalen Dialog darstellt;

14. bekräftigt seine Unterstützung für einen internen Dialog in Darfur, der in einem inklusiven Umfeld unter voller Achtung der bürgerlichen und politischen Rechte der Teilnehmer, einschließlich der vollen und wirksamen Teilnahme von Frauen und vertriebenen, stattfindet; begrüßt dass die Regierung Sudans Million US-Dollar, die Hälfte ihres zugesagten Beitrags zur Finanzierung des Dialogs und der internen Konsultationen in Darfur, freigegeben und dadurch Fortschritte bei der zweiten Phase dieses Prozesses ermöglicht hat, fordert die Regierung Sudans zur raschen Freigabe des restlichen zugesagten Betrags ab; begrüßt die von der Europäischen Union abgegebene Zusage in Höhe von 800.000 Euro für die Finanzierung des internen Dialogs und der internen Konsultationen in Darfur, bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, die her schende Unsicherheit und unzureichende Finanzmittel die wirksame Umsetzung künftiger Phasen des internen Dialogs und der internen Konsultationen in Darfur untergraben könnten, fordert die Regierung Sudans und die bewaffneten Gruppen, das erforderliche günstige Umfeld zu sorgen, und erachtet UNAMID, die Entwicklung des internen Dialogs und der internen Konsultationen in Darfur auch weiterhin zu unterstützen und zu beobachten und darüber sowie über das dafür vorhandene allgemeine Umfeld Bericht zu erstatten;

15. fordert die umgehende Beendigung der Stammesauseinandersetzungen, der Kriminalität und des Banditenwesen, von denen Zivilpersonen betroffen sind, nimmt Kenntnis von den Bemühungen der sudanesischen Behörden und lokalen Vermittler, in den Kampfhandlungen zwischen Bevölkerungsgruppen zu vermitteln, ruft ferner zur Aussöhnung und zum Dialog auf; begrüßt die Absicht des UNAMID, im Rahmen seines Mandats und seiner strategischen Prioritäten verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die Vermittlungsbemühungen bei Konflikten zwischen Bevölkerungsgruppen zu unterstützen, und erachtet UNAMID, auch weiterhin lokale Mechanismen zur Konfliktbeilegung zu unterstützen, einschließlich mit Mechanismen der Zivilgesellschaft, und in Zusammenarbeit mit der Regierung Sudans, dem Landsteam der Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft einen Aktionsplan zur Verhütung und Beilegung der Konflikte zwischen Bevölkerungsgruppen in jedem Staat von Darfur zu erarbeiten;

16. bekundet seine tiefe Besorgnis über die Verbreitung von Waffen, insbesondere Kleinwaffen und leichten Waffen, und über ihren Einsatz gegen Zivilpersonen, erachtet UNAMID, auch weiterhin in diesem Zusammenhang mit der mit Resolution 1591 (2005) eingerichteten Sachverständigengruppe zusammenzuarbeiten, um ihre Arbeit zu erleichtern,

bar sind, verlangt dass sich solche Angriffe nicht wiederholen und die für sie Verantwortlichen nach einer raschen und gründlichen Untersuchung zur Verantwortung gezogen werden, würdigt die Angehörigen des UNAMID, die in Ausübung ihres Dienstes für die Sache des Friedens in Darfur das höchste Opfer gebracht haben, den UNAMID nachdrücklich auf im Rahmen seiner Einsatzrichtlinien alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Personal und Ausrüstung der Vereinten Nationen zu schützen, verurteilt anhaltende Straflosigkeit derer, die Friedenssicherungs Kräfte angreifen, fordert in dieser Hinsicht die Regierung Sudans nachdrücklich, alles zu tun, um alle diejenigen, die solche Verbrechen verüben, vor Gericht zu stellen, und mit dem UNAMID zu diesem Zweck zusammenzuarbeiten;

19. bekundet erneut eine tiefe Besorgnis darüber, dass sich dem UNAMID bei der Durchführung seines Mandats weiterhin Hindernisse in den Weg stellen, einschließlich Einschränkungen seiner Bewegungsfreiheit und des Zugangs, die durch eine unsichere Lage, kriminelle Handlungen und erhebliche Einschränkungen der Bewegungsfreiheit durch die Regierung Sudans, bewaffnete Bewegungen und Milizen verursacht werden, fordert alle Parteien in Darfur auf, alle Hindernisse für die vollständige und ordnungsgemäße Durchführung des Mandats des UNAMID zu beseitigen, einschließlich indem sie seine Sicherheit und Bewegungsfreiheit gewährleisten, verlangt ferner in dieser Hinsicht, dass die Regie-

nach wie vor eingeschränkt ist und dass einige Konfliktgebiete, darunter in ~~Nord~~ Zentral-Darfur und im östlichen Dschebel Marra, aufgrund der unsicheren Lage, kriminer Handlungen und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit durch Regierungsstreitkräfte, bewaffnete Bewegungen und Milizen nicht zugänglich sind, beg~~äßt~~ humanitärer Organisationen in der Lage sind, an die meisten hilfsbedürftigen Menschen in Darfur eine gewisse Menge an Hilfe zu liefern, bek~~äßt~~ anhaltenden Beschränkungen des humanitären Zugangs in Darfur, die auf die gestiegene Unsicherheit, Angriffe auf humanitäre Helfer, die Verweigerung des Zugangs durch die Konfliktparteien und von der Regierung S









Kriterium 2: Schutz von Zivilpersonen, ungehinderter humanitärer Zugang und Sicherheit des humanitären Personals

Die Fortschrittsanforderungen umfassen insbesondere: die nachweisliche Selbstverpflichtung der Konfliktparteien, wozu die Regierungsstreitkräfte, die Bewegungen, die nicht unterzeichnet haben, und die anderen bewaffneten Gruppen gehören, zur Einstellung der Feindseligkeiten und zur Achtung und Durchführung von Waffenruhe Sicherheitsvereinbarungen, die nachweisliche Selbstverpflichtung der Konfliktparteien zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz von Zivilpersonen (oder zur Förderung/Achtung der Menschenrechte), die nachweisliche Selbstverpflichtung der Konfliktparteien, uneingeschränkten humanitären Zugang zu gestatten, die Bereitschaft der lokalen Akteure zur Erleichterung der sicheren, freiwilligen und dauerhaften Rückkehr, Wiedereingliederung oder Neuanstellung der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge, die Verbesserung der Leistung



- Rückgang der Zahl der Konflikte zwischen Volkerungsgruppen und der durch diese Konflikte verursachten Neuvertreibungen.
  - Es werden Mechanismen der Unrechtsaufarbeitung eingerichtet, die im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen und den bewährten Verfahren in diesem Bereich tätig sind, darunter die Nationale Menschenrechtskommission, der Sondergerichtshof für Darfur und die Kommission für Wahrheit und Aussöhnung.
  - Verbesserter Zugang zur Justiz durch Maßnahmen zur Stärkung der Rechte von Ofern auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung.
-